

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 2600, GLAWI

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 17.02.2020

Druckdatum: 17.02.2020

Seite: 1

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Bezeichnung / Handelsname:** Art. 2600, GLAWI  
**REACH Registrierungsnummer:** nicht registrierungspflichtig

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Glasreinigerkonzentrat

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:** HWR-CHEMIE GmbH  
Moosfeldstraße 7  
82275 Emmering

**Telefon:** 08141 / 51030  
**Telefax:** 08141 / 510350  
**E-Mail (allgemein):** info@hwr-chemie.de

**E-Mail (sachkundige Person):** infoSDB@hwr-chemie.de  
**Auskunft gebender Bereich:** Labor

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer Deutschland:** 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)  
**Notrufnummer Österreich:** 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Flam. Liq. 3, H226

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### Gefahrenpiktogramm(e)



**Signalwort:** Achtung.

## Art. 2600, GLAWI

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 17.02.2020

Druckdatum: 17.02.2020

Seite: 2

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch von Alkohol, Tensiden, Farb- und Hilfsstoffen in Wasser.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

- 20 - 30 % Ethanol, EG 200-578-6, CAS 64-17-5, Flam. Liq. 2, H225;  
Spezifische Konzentrationsgrenzen:  $\geq 50$  % Eye Irrit. 2, H319
- 1 - 10 % 1-Methoxy-2-propanol, CAS 107-98-2, Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336
- 1 - < 3 % Alkohol, C10-16, ethoxyliert, propoxyliert, CAS 69227-22-1, Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318  
Spezifische Konzentrationsgrenzen:  $\leq 10$  % Eye Irrit. 2, H319
- 1 - < 3 % Alkylpolyglucosid, EG 500-220-1, CAS 68515-73-1, Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318  
Spezifische Konzentrationsgrenzen:  $> 10$  % Eye Dam. 1, H318

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
- Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

## Art. 2600, GLAWI

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 17.02.2020

Druckdatum: 17.02.2020

Seite: 3

**Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerz. Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl / Alkoholbeständiger Schaum / CO<sub>2</sub> / Trockenlöschmittel

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich.  
Im Brandfall entstehen Kohlenoxide. Berstgefahr bei Überhitzung!

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

## Art. 2600, GLAWI

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 17.02.2020

Druckdatum: 17.02.2020

Seite: 4

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung u. Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bildung entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Lagerklasse 3

Zusammenlagerungsverbote und –beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCl@ss (8.0): 30-02-14-03 / GISCODE: GGL10

### ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS 900

Stoffname: Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 380 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 4 (II)

Bemerkungen: DFG, Y

Stoffname: 1-Methoxy-2-propanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm, 370 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung und Überschreitungsfaktor: 2 (I)

Bemerkungen: DFG, Y, EU

##### Biologische Grenzwerte nach TRGS 903

Stoffname: 1-Methoxy-2-propanol

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

Biologischer Grenzwert: 15 mg/l

Untersuchungsmaterial und Probeentnahmezeitpunkt: U b

## Art. 2600, GLAWI

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 17.02.2020

Druckdatum: 17.02.2020

Seite: 5

### Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffname: 1-Methoxy-2-propanol

EU-Grenzwerte (8h): 375 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm

EU-Grenzwerte (Kurzzzeit): 568 mg/m<sup>3</sup>, 150 ppm

Hinweis: Haut

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Handschutz:** empfehlenswert

**Augenschutz:** Schutzbrille

**Körperschutz:** übliche Arbeitskleidung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	blau
<b>Geruch:</b>	alkoholisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	nicht bestimmt
<b>pH-Wert (unverdünnt):</b>	ca. 8
<b>pH-Wert (1 %ig):</b>	ca. 7
<b>Gefrierpunkt (°C):</b>	ca. -25
<b>Siedepunkt / Siedebereich (°C):</b>	80 - 100
<b>Flammpunkt (°C):</b>	33
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	nicht anwendbar
<b>untere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>obere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck (hPa):</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdichte:</b>	nicht bestimmt
<b>relative Dichte (20 °C):</b>	ca. 0,955

## Art. 2600, GLAWI

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 17.02.2020

Druckdatum: 17.02.2020

Seite: 6

<b>Löslichkeit(en):</b>	vollständig mit Wasser mischbar
<b>Verteilungskoeffizient (KOW):</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstzersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität, dynamisch (mPas):</b>	< 10
<b>explosive Eigenschaften:</b>	Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
<b>oxidierende Eigenschaften:</b>	nicht oxidierend

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Kann sich beim Verdünnen erwärmen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Kunststoffe können angegriffen werden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Alkohole, C10-16, ethoxyliert, propoxyliert  
LD50 oral > 300-2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte) (Richtlinie 84/449/EWG, B.1)

Schätzwert akute Toxizität des Gemisches:  
ATE mix (oral) > 2000 mg/kg Körpergewicht

#### Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch wurde als Augenreizend eingestuft.

## Art. 2600, GLAWI

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 17.02.2020

Druckdatum: 17.02.2020

Seite: 7

### Sensibilisierende Wirkung

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

### CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die im Gemisch enthaltenen Stoffe.

Das Gemisch als Ganzes wurde nicht überprüft.

### 12.1 Toxizität

Dieses Gemisch enthält keine als umweltgefährdend eingestuften Stoffe.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol

Biologisch leicht abbaubar (97%, OECD 301B)

1-Methoxy-2-propanol

Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. (90-100%, OECD 301E)

Alkohol, C10-16, ethoxyliert, propoxyliert

Biologisch leicht abbaubar (nach OECD Kriterien)

Alkylpolyglucosid

Biologisch leicht abbaubar (nach OECD Kriterien)

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

1-Methoxy-2-propanol

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Alkohol, C10-16, ethoxyliert, propoxyliert

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Alkylpolyglucosid

Keine Bioakkumulation zu erwarten.



## Art. 2600, GLAWI

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 17.02.2020

Druckdatum: 17.02.2020

Seite: 8

### 12.4 Mobilität im Boden

Ethanol

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten. Das Produkt ist leicht flüchtig.

1-Methoxy-2-propanol

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Alkohol, C10-16, ethoxyliert, propoxyliert

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich. Der Stoff ist nicht flüchtig.

Alkylpolyglucosid

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich. Der Stoff ist nicht flüchtig.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Reinigungskonzentrate sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

#### Verpackung

##### Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

##### Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1170



## Art. 2600, GLAWI

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 17.02.2020

Druckdatum: 17.02.2020

Seite: 9

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR / RID:

Ethanol, Lösung (Ethylalkohol, Lösung)

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Ethanol solution

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht eingestuft.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code entfällt

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.



## Art. 2600, GLAWI

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 17.02.2020

Druckdatum: 17.02.2020

Seite: 10

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 2, 7 - 16

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq 2, H225 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq 3, H226 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4, H302 = Akute Toxizität, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1, H318 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2, H319 = Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2, Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE

#### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1179

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 2600, GLAWI

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 17.02.2020

Druckdatum: 17.02.2020

Seite: 11

### Legende

ABEK	Filterbezeichnung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE mix	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
Butyl	Butylkautschuk
CAS(-Nr.)	(Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität
CR	Chloropren Kautschuk
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG(-Nr.)	(Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft
ErC50	mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt
FIFRA	Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act
FKM	Fluorkarbon-Kautschuk
GISCODE	Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC50	Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben
LD50	Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NBR	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
NR	Naturkautschuk
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
PET	Polyethylenterephthalat
PTFE	Polytetrafluorethylen
PVC	Polyvinylchlorid
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
US-EPA	United States Environmental Protection Agency
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.